

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 19.05.2015
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich IV

Sitzungsvorlage Nr.

HA 023/2015

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	03.06.2015				
Kinder- und Jugendbeirat	08.06.2015				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	10.06.2015				
Hauptausschuss	15.06.2015				

Betreff: **Zuschuss an Die Heilsarmee - Korps Guben - Betriebskosten**

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß „**Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Jugendarbeit**“ eine finanzielle Zuwendung an Die Heilsarmee – Korps Guben für Betriebskosten in Höhe von

1.500,00 Euro.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktbereich:	36
Produktgruppe:	36.2
Produkt:	36.2.100
Gesamtkosten:	5.000,00 €
Sachkonto Finanzplan:	73180000

Bereits vergeben:	0,00 €
Bereits vorgemerkt:	0,00 €
Noch zur Verfügung:	5.000,00 €
Beantragte Summe:	1.500,00 €
Verbleibende Mittel:	3.500,00 €

Kenntnisnahme Kämmerer:

Sachdarstellung:

Grundlage:

„Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Jugendarbeit“ vom 01.04.1999

- Förderbereich 1 (Projektförderung der offenen Jugendarbeit): 25 % des Budgets: 1.250,00 €
Vorliegende Anträge: keine
- Förderbereich 2 (Zuschuss zur Werterhaltung): 25 % des Budgets: 1.250,00 €
Vorliegende Anträge: keine
- Förderbereich 3 (Ausstattungen): 25 % des Budgets: 1.250,00 €
Vorliegende Anträge: keine
- Förderbereich 4 (Betriebs- und Sachkosten): 25 % des Budgets: 1.250,00 €
Vorliegende Anträge: 1
Gesamtantragssumme: 1.500,00 €

Für die Förderbereiche 2 und 3 gibt es keine Förderanträge. Aus diesem Grund hat die UAG des SBJK in der Sitzung am 12. Mai 2015 vorgeschlagen, diese Mittel den Förderbereichen 1 und 4 mit zur Verfügung zu stellen.

Antragsteller: Die Heilsarmee

Maßnahme: Betriebskosten für Heilsarmee, Brandenburgischer Ring 55, 03172
Guben (Förderbereich 4)
Gesamtkosten: 7.491,58 €
Eigenanteil: 5.991,58 €
Beantragte Zuwendung: 1.500,00 €

Vorschlag der UAG des SBJK am 12. Mai 2015: 1.500,00 €

Da es für die Förderbereiche 2, 3 und 4 keinen weiteren Antragstermin in diesem Jahr mehr gibt, verbleiben die restlichen Mittel in Höhe von 3.500,00 Euro für den Förderbereich 1. Hier ist eine Antragstellung noch bis zum 30. September 2015 gemäß der Richtlinie möglich.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Antrag auf finanzielle Zuwendung